



**Antrag
der Leitungsgruppe Zürich Nordost**

Sitzung vom 14. Februar 2012

Ergänzung von Artikel 3.2.2 des Organisationsreglements (Ergänzung der Zusammensetzung der Fachgruppen)

Ausgangslage:

Wie bereits in der Stellungnahme der Leitungsgruppe zum Antrag von Fritz Krebs ausführlich geschildert, entwickeln sich die Zusammensetzungen der Fachgruppen sehr dynamisch.

Begründung:

Die Leitungsgruppe möchte diese Dynamik nicht durch ein zu starkes organisatorisches Korsett einengen. Die Vollversammlung tagt vier Mal pro Jahr. Dies bedeutet, dass in der heutigen rechtlichen Situation Interessenten für einen Sitz in den Fachgruppen eine Vollversammlung abwarten müssten, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen könnten. Bis dahin ist allenfalls der Elan einzelner bereits wieder etwas erlahmt, was zu bedauern wäre. Aus diesem Grunde soll die Leitungsgruppe die Möglichkeit erhalten, vorläufige Anpassungen bei der Zusammensetzung der Fachgruppen vorzunehmen. Dies geschieht mit der Ergänzung von Art. 3.2.2 des Organisationsreglements (OR) mit einer neuen Ziffer 21. Art. 3.2.2 OR regelt die Aufgaben der Leitungsgruppe.

Damit die Änderung des Organisationsreglementes in Kraft treten kann, muss sie von 2/3 der anwesenden Mitglieder getragen werden.

Antrag der Leitungsgruppe an die Vollversammlung:

Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz folgenden Beschluss:

„Artikel 3.2.2 des Organisationsreglementes (Aufgaben der Leitungsgruppe) wird mit folgender Ziffer 21 ergänzt:

21. wird ermächtigt, vorläufige Anpassungen an der Zusammensetzung der Fachgruppen vorzunehmen. Solche Beschlüsse müssen von der nächsten Vollversammlung bestätigt werden.“